
Gründe, warum man auf dem Weg in die Praxis vielleicht die Theorie vergißt

Gabi Löschper
Universität Hamburg

In diesem Beitrag werden Überlegungen formuliert und zur Diskussion gestellt, die sich mit möglichen Rückwirkungen des Praktisch-Werdens auf wissenschaftliche Konzepte und Theorien beschäftigen. Im Zentrum stehen allerdings nicht die inhaltliche Auseinandersetzung mit verschiedenen theoretischen Positionen der Kriminologie oder der Nachweis deren möglicher Verkürzungen. Vielmehr wird der Versuch unternommen, auf dem Hintergrund eigener Erfahrungen die Prozesse zu beschreiben, die den Weg in die Praxis ausmachen und die möglicherweise zu einer Entfernung theoretischer Perspektiven von Ausgangsüberlegungen und Grundpositionen kritischer Kriminologie führen.

I. Einleitung

Kritische Kriminologie sieht „Kriminalität“ aus einer Perspektive, aus der sie sich nicht einen in der Gesellschaft vorgegebenen Kriminalitätsbegriff zu eigen macht und für das somit „bestehende“ Phänomen Bedingungen und Ursachen untersucht. Das heißt, sie geht nicht von naturgegebenen Phänomenen oder vorfindbaren Gegenständen aus, deren (Natur-)Gesetzmäßigkeiten wissenschaftlich analysiert und vorhergesagt werden könnten. Kritische Kriminologie entschlüsselt Kriminalität vielmehr als ein konstituiertes Phänomen, als verdinglichte Form, deren Prozeß der gesellschaftlichen Konstruktion zu rekonstruieren ist.

Diese Grundeinsicht, der „Ausgangspunkt also, daß die Realität, mit der wir es zu tun haben, gesellschaftlich definiert ist, was heißt: daß wir in der Untersuchung von ‚Kriminalität‘ und ‚Kriminellen‘ die Auswirkungen eines bestimmten Komplexes solcher gesellschaftlicher Definitionen studieren . . .“ (Hess/Steinert 1986, S. 3), markiert für mich unabhängig vom konkreten Verlauf und Ergebnis der weiteren kriminologischen Theoriediskussion den Scheidepunkt von traditionell-ätiologischer und kritischer Kriminologie.

„Kriminelles Verhalten“ stellt demnach keine spezifische Verhaltensklasse mit den Handlungen anhaftenden beobachtbaren morphologischen Merkmalen dar; es handelt sich also nicht um einen Beobachtungs-, sondern einen

Beurteilungsbegriff. „Kriminalität“ ist nicht die Eigenschaft einer Person oder Charakteristikum einer Handlung, sondern eine Relation zwischen Personen oder sozialen Einheiten in einem definierten gesellschaftlichen Kontext. Wesentliches Kennzeichen einer kritischen Theorie „abweichenden Verhaltens“ ist also die Ablehnung einer naturalistischen Konzeptualisierung von Kriminalität, d.h. von Positionen, die „kriminell“ als ontische Qualität auffassen.

Bekanntermaßen entwickelte sich nach dem Paradigmawechsel innerhalb der kritischen Kriminologie – Kritikpunkte aus der traditionellen Kriminologie am Paradigmawechsel oder auch Versuche, diese Konzeptwende zu unterlaufen oder auch in positivistische Ansätze zu integrieren, wie etwa „Primitivversionen“ in Umlauf zu setzen oder „empiristisch reduzierte Varianten“ zu erfinden (Keupp 1983, S. 113) und Labeling-Prozesse in multifaktorielle Bedingungs-bündel von „Kriminalität“ aufzunehmen, sollen hier unbeachtet bleiben – die Diskussion um seine theoriestrategischen Konsequenzen in verschiedene Richtungen weiter. Im hier vorliegenden Zusammenhang sind dabei insbesondere Versuche zu nennen, die dem Interpretationsparadigma innewohnenden idealistischen oder subjektiven Elemente zu überwinden und eine Verknüpfung mit materialistischen Theoriekonzepten zu realisieren.

Innerhalb der soziologischen Theoriedebatte ist dies allgemein an der Entwicklung von Interaktions- und Strukturtheorien in Richtung auf eine integrierte Mikro-Makro-Perspektive abzulesen (vgl. die Literaturzusammenstellung bei Knorr-Cetina/Cicourel 1981), innerhalb der kritischen Kriminologie sind dies explizite Versuche, den Definitionsansatz in einer allgemeinen Gesellschaftstheorie aufzuheben (etwa bei Baratta 1986, Smaus 1986b, Sumner 1983, vgl. auch Hess 1986 und Hess/Steinert 1986).

Diese Diskussion soll hier nicht weiter verfolgt werden. Es kommt lediglich darauf an, den gemeinsamen und wesentlichen Ausgangspunkt der kritischen Kriminologie – die Verneinung der Möglichkeit einer ontologischen Konzeptualisierung von „Kriminalität“ – in Erinnerung zu rufen. Dabei ist allerdings die Richtung der theoretischen Weiterentwicklung nicht beliebig. Nach Baratta (1985, S. 39) qualifiziert nur eine materialistische Radikalisierung den Definitionsansatz als kritische Theorie.¹

II. Beispiele geäußerter Kritikpunkte

Den Anlaß, nach Gründen eines Theorieverlustes kritischer Kriminologie beim Praktisch-Werden zu fragen, bilden vorliegende Argumente und Kritikpunkte aus Diskussionen um gegenwärtige Strömungen in der Kriminologie. Entsprechende kritische Einschätzungen, die im Folgenden ausschnitthaft benannt werden, beziehen sich auf implizite oder explizite Unterschiede zu bzw. die Entfernung von Grundpositionen einer in der oben skizzierten Weise verstandenen kritischen Kriminologie.

1. Die linken Realisten

Den ersten Hinweis für die These des Theorieverlustes beziehe ich aus der Definition von Kriminalität, wie sie von den sog. Realisten um Jock Young vorgenommen wird. In den Schriften dieser Autor/inn/en finden sich Gegenstandsbestimmungen der Kriminologie und Definitionen und Beschreibungen von Kriminalität, wie sie auch in ätiologischen Lehrbüchern anzutreffen sind.²

Es wird bei den Realisten von Kriminalität so geredet – Lea/Young (1984, S. 75) sprechen von intrinsischer Ähnlichkeit des Verbrechens in allen gesellschaftlichen Gruppen – „als habe man es mit einer natürlichen Erscheinung zu tun“ (Hess 1986, S. 39). Diese Aussagen enthalten „paradoxerweise keinen Begriff der Kriminalität . . . , der von der ätiologischen Kriminologie unterschiedlich wäre“ (Smaus 1986b, S. 183). Sie fallen „auf eine ‚naturalistische‘ Konzeption von Kriminalität“ zurück (Steinert 1985, S. 32).

Auch der Bericht von v. d. Boogart/Seus (1988) stützt diese Einschätzung der Definition von Kriminalität, die in den kriminalpolitischen Vorstellungen der englischen Realisten deutlich wird, und unterstreicht nochmals die mit Stichworten von „Irritation“ über staunenden Unglauben (Steinert 1987, S. 3ff.) bis „Aversion“ (Janssen 1984, S. 236) beschriebenen emotionalen Reaktionen auf deren Publikationen.

2. Alternativen zum Strafrecht

Als weiteres Indiz für die These eines möglichen Theorieverlustes bei einer kriminalpolitischen oder praktischen Wendung von Positionen soll das Bild des Strafrechts benannt werden, wie es in verschiedenen theoretischen und empirischen Arbeiten zur Frage der Alternativen zum Strafrecht gezeichnet wird. Die herangezogenen Arbeiten sind dabei nicht einer gemeinsamen theoretischen oder methodologischen Perspektive zuzuordnen und sind nur deswegen in einer Reihe zu nennen, weil sie ähnliche kriminalpolitische Fragen zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit wählen, etwa neue Konfliktregulierungsformen zu begründen oder das Strafrecht ganz abzuschaffen – Versuche also, einer alternativen Kriminalpolitik sozusagen den Weg zu bereiten.

Zwar wird Kriminalität in diesen Arbeiten nicht als Verhalten gesehen und beim Individuum verortet, sondern als Konflikt und damit Relation betrachtet und also zwischen Individuen angesiedelt.³ Aber: Dieses Ereignis ist eben eines zwischen Individuen und nicht etwa zwischen dem oder mehreren Individuum/en und größeren sozialen Einheiten oder dem Individuum und dem Staat.

Die beispielsweise bei Hanak/Steinert (1987) beschriebenen Lebenskatastrophen und Ärgernisse sind nicht eine Katastrophe oder ein Ärgernis für den Staat, wenn z.B. Demonstrationen gewalttätig verlaufen; das bei den bei Sessar (1986), Sessar/Beurskens/Boers (1986) befragten Personen fehlende Strafbedürfnis etwa und die geäußerte Bereitschaft, entstandene Schäden anders zu regulieren, kontrastiert deutlich mit dem Sanktions„bedürfnis“ des Staates etwa bei politischen Delikten und sog. opferlosen Verbrechen.⁴

Das einseitige Bild vom Strafrecht, das kriminalpolitischen Fragestellungen häufig implizit ist, hat Sack (1986, S. 23 ff.) als „Service- bzw. Marktmodell“ bezeichnet: „In diesem Modell treten der Staat mit dem Strafrecht als Anbieter und die Gesellschaft mit ihren Konflikten als Nachfrager von Konfliktschlichtungsressourcen bzw. Sicherheit und Schutz auf.“ Mit dem Ziel, eine Delegitimation des Strafrechts über den Nachweis vorzunehmen, es funktioniere selbst im Alltag, wo es um leicht justiziell handhabbare Konflikte gehe, oder bei der Lösung sozialer Probleme gar nicht, bzw. werde von den potentiellen Benutzer/inn/en nicht angewendet, scheint die andere – und sicher zumindest nicht weniger wichtige –, nämlich die aufgezwungene Seite des Strafrechts, aus dem Blickfeld zu geraten. Es wird schlicht vergessen oder nicht expliziert⁵, die theoretischen und empirischen Ergebnisse in staats- und gesellschaftstheoretische Ansätze einzuordnen (vgl. auch Smaus 1986a).

III. Der Weg in die Praxis und mögliche Gründe für einen Theorieverlust

Es wurden bisher aus der aktuellen Diskussion vorliegende Argumente benannt, die aus der Sichtweise einer in der eingangs skizzierten Weise verstandenen kritischen Kriminologie für verschiedene kriminologische Arbeiten mit kriminalpolitischer Intention ein verkürztes Kriminalitätsverständnis bzw. ein einseitiges Bild des Strafrechts feststellen. Diese Gesichtspunkte geben Anlaß für die Vermutung, daß die den Arbeiten zugrundeliegende Praxis- oder Politikorientierung eng mit der Art der formulierten Theoriekonzepte zusammenhängt bzw. daß der Weg in die Praxis eine Entfernung von den genannten Ausgangspositionen der kritischen Kriminologie mit sich bringt. Es soll nun danach gefragt werden, welche Gründe dafür vorliegen könnten und welche Prozesse den Weg in die Praxis ausmachen.

1. Lehre kritischer Kriminologie in berufsbezogener Aus- und Weiterbildung

Entsprechende Gedanken und Annahmen darüber sollen mit eigenen Erfahrungen bei einer Art von „Praktisch“-Werden eingeleitet werden, nämlich in der Lehre im Rahmen der Jurist/inn/enausbildung und bei der Weiterbildung von im Feld sozialer Kontrolle tätiger Praktiker. In entsprechenden Kursen bin ich mit „praktischen“ Fragen konfrontiert, wenn es um die (sozial)wissenschaftlich fundierte Vorbereitung auf zukünftigen Berufsalltag geht oder die Umsetzung von Theorieperspektiven in Handlungsanweisungen für die eigene professionelle und lebensweltliche Praxis gefordert wird.⁶

Solche Fragen zur Vorbereitung auf die Situation z. B. eines/r verhandlungsführenden Richters/in betreffen u. a. die beste Methode der Zeugenvernehmung, Kriterien für die Glaubwürdigkeit einer Aussage oder das Erkennen einer Lüge. In der Absicht, die Welt gerechter zu machen und zu mehr Fairneß im Justizapparat beizutragen etc., halten die Studierenden – so meine Erfahrung – häufig an der Vorstellung fest, Sachverhalte und bei befragten oder beschuldigten Personen tatsächlich vorhandene Motive und eigentliche Absichten ließen sich objektiv ermitteln, die Wahrheit ließe sich finden. Die Perspektive, daß es sich jeweils um eine perspektiven- und kontextspezifische Rekonstruktion von Ereignissen, um Attributionsprozesse und eine ausgehandelte Wahrheit handelt, wird vielfach abgewehrt.

Weiterhin wird beispielsweise nach konkreten Möglichkeiten gefragt, in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen beschriebene Strukturen – wie etwa asymmetrische Kommunikationssituation vor Gericht, differentielle Schichtzugehörigkeit, unterschiedliche Beschwerdemacht etc. – im zukünftigen beruflichen Entscheidungsraum im Sinne von mehr Gerechtigkeit und Fairneß auszugleichen oder zu verändern. Dabei wird oft ein Ohnmachtserlebnis ausgedrückt, selbst (später) Teil bestehender Strukturen zu sein. Die Vorstellung, daß gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen das eigene Verhalten strukturieren und durch eigene Handlungen jeweils reproduziert und aufrechterhalten werden, wird negativ empfunden und kontrastiert mit der subjektiven Erfahrung von Entscheidungsfreiheit und Handlungsspielräumen.

Eine weitere „Lehrerfahrung“ mit kritischer Kriminologie betrifft die schnelle kriminalpolitische Wendung und moralische Ebene der Theoriediskussion. Bei der Vermittlung des Labeling-Ansatzes werden beispielsweise die Problematisierung des Kriminalitätsbegriffes oder sich anschließende strafrechtssoziologische Untersuchungen nicht hinsichtlich der theoretischen Aussagen oder methodologischen Vorgehensweisen diskutiert, sondern mit Blick auf die eigenen praktischen und alltäglichen Erfahrungen im Umgang mit „Kriminalität“ in moralische und Fragen nach den kriminalpolitischen Konsequenzen übersetzt. Ob denn nicht doch so etwas wie Schuld existiere, es könne doch nicht immer „die Gesellschaft an allem schuld sein“; wenn man das Strafrecht abschaffe, da dies ja vom Schuldbegriff ausgehe, welche Alternativen hätte man denn dann noch, Ordnung aufrechtzuerhalten; und ob ich denn nichts gegen Gewalt gegen Frauen, Umweltverschmutzung, Drogenhandel, Wirtschaftskriminalität usw. tun wolle! Dies seien Phänomene, die schlimmer seien als sonst in der Kriminologie zugegebenermaßen im Vordergrund stehende und mit einer „naiven“ Vorstellung von Kriminalität verbundene Dinge wie Ladendiebstähle, Schwarzfahren und Einbrüche; wenigstens für diese wirklichen Probleme in der Gesellschaft müsse doch Strafrecht her und auch verbesserte Ressourcen der Instanzen sozialer Kontrolle.

Mir kommt es so vor, als werde die Theorieperspektive des Definitionsansatzes – konkret beispielsweise: einen Mord und eine Vergewaltigung als konstituierte Ereignisse zu betrachten – und die vertretene Relativität des „Kriminalitäts“begriffes gleichgesetzt mit Beliebigkeit der Interpretation und Definition, womit dann vor allem Beliebigkeit der Moral gemeint ist und als solche kritisiert wird.

Zudem enthält die beschriebene Situation für mich so etwas wie einen „double bind“: einerseits wird auf die kriminalpolitische Ebene gewechselt und dort verlangt, einen moralischen Standpunkt zu

beziehen, andererseits werden theoretische Positionen in kriminalpolitische Konsequenzen verlängert oder übersetzt und aus diesen oder möglicherweise geäußerten kriminalpolitischen Präferenzen auf die der zugehörigen Theorie dann ja fehlende Wertfreiheit rückgeschlossen.

Diese Erfahrungen fasse ich mit den Stichworten der Abwehr eines interpretativen Realitätsbegriffes und damit auch entsprechender Kriminalitätsdefinitionen, der moralischen Ebene der Theoriediskussion und der Kriminalpolitik-Debatte anstelle von Theoriearbeit zusammen.

2. Praktisch-Werden als Interaktion innerhalb bestimmter Strukturen

Eine wichtige Einschränkung oder Präzisierung sollte an dieser Stelle gemacht werden. Die Beschreibung meiner „Lehrerfahrungen“ erfolgt nicht mit dem Zweck der Suche nach Ursachen, die entweder bei den Lernenden oder bei mir zu verorten wären, und dann einer Schuldzuweisung zu meiner Entlastung und zu ungunsten der Student/inn/en.⁷ Es geht also nicht um eine personale Attribution, sondern um eine Wiedergabe *meiner* Definition der entsprechenden Interaktionssituation.

Diese Aussage ist nicht nur wichtig, um Leser/innen aufzufordern, eigene parallele oder abweichende Erfahrungen mit entsprechenden (Lehr-)Situationen zu erinnern und zu assoziieren, sondern vor allem, um für die weiteren Überlegungen hinsichtlich der Gründe für den Theorieverlust oder die Probleme mit der Theorie beim Praktisch-Werden einen Rahmen festzulegen, der eben das Praktisch-Werden der kritischen Kriminologie nicht als bestimmtes Verhalten oder einen Zustand, sondern als eine Interaktion und einen sozialen Prozeß betrachtet. Genau wie bei anderen können dann bei dieser typische Merkmale (wie beispielsweise Verfügbarkeit von Ressourcen der Beteiligten, divergierende oder übereinstimmende Perspektiven etc.) der sozialen Interaktion beschrieben werden. Der Verlauf und Ausgang der Interaktion sind dann nicht als abhängige Variablen aufzufassen, deren Variation durch zu bestimmende unabhängige Variablen oder zu suchende verursachende Bedingungen zu erklären wäre. Vielmehr richtet sich das Augenmerk bei einer interaktiven Fassung des Phänomens auf wechselseitige Interpretationsprozesse, Sinngebungsversuche, (gute) Gründe für Handeln usf. sowie auf Strukturen, innerhalb derer die Interaktion stattfindet, und die durch interaktives Handeln der beteiligten Akteure aufrechterhalten und reproduziert werden. Diese Perspektive soll auf die Frage zu richten versucht werden, warum man in der Praxis die Theorie vielleicht vergißt.

3. Die Suche nach kriminalpolitischen Antworten

Sowohl für die englischen Realisten, die eine sozialistische Alternative zu Programmen bieten wollen, die aus der politischen Rechten kommen, als auch bei kriminalpolitischen Vorstellungen, die Einschränkungen oder Alternativen zum Strafrecht oder dessen Abschaffung propagieren, wurde ein Theorieverlust beschrieben. In beiden Fällen ergibt sich, wie auch als Erfahrung aus der Aus- und Weiterbildung von Praktiker/inne/n berichtet, eine praktische und politische Wendung der Theoriearbeit. Eine Konzentration auf „vorfindliche“, drängende Probleme findet statt. Nicht mehr die Konstitution von sozialen Problemen, sondern deren mögliche Lösung tritt in den Vordergrund.

Wesentlich für den vorliegenden Zusammenhang scheint dabei zu sein, daß kritische Kriminologie, die sich in die Praxis oder die Politik begibt, einen (auch moralischen) Grundkonsens voraussetzen oder simulieren muß, um überhaupt eine Kommunikation in Gang zu bringen, die allein die Möglichkeit bietet, eigene Vorschläge in Interaktion mit den Praktiker/inne/n und Politiker/inne/n realisieren, oder um das jeweilige Programm der Öffentlichkeit gegenüber begründen und legitimieren zu können. Wer auf Fragen des Berufs- oder politischen Alltags andere als die üblichen Antworten geben will (z.b. verbesserte Rechtssprechung machen, weniger Strafmaßnahmen verhängt sehen und mehr Konfliktschlichtung erreichen möchte), gibt immer noch Antworten auf Fragen, die in der Sprache des Alltags mit allen dort gegebenen Selbstverständlichkeiten formuliert sind, nämlich Antworten auf „vorfindbare“ Probleme. Das bekannte Argument von Christie (z.B. 1986, 1988), als Kriminologe/in die Aufgabe nicht darin zu sehen, Antworten zu finden, sondern Verdinglichungen in Frage zu stellen und selbst Fragen aufzuwerfen, ist also auch hier angemessen und trifft das Problem der Gründe für den Theorieverlust.

Werden nun die vorgegebenen Problemdefinitionen als Fragen übernommen und wird auf der Ebene des Selbstverständlichen und der unmittelbaren Erfahrungen diskutiert, wird es nicht nur durch die benutzte Sprache (s.u.) erschwert, eine „kontrafaktische“ Definition der Wirklichkeit der eigenen Theorie zugrunde zu legen und aufrechtzuerhalten, sondern auch durch den moralischen Unterton und Hintergrund der Interaktion.

Dieser ist etwa implizit, wenn „Verbrechen“ und „Kriminalität“ zunächst als etwas Negatives und grundsätzlich Schlechtes bewertet werden, gegen die etwas unternommen werden muß (vgl. Quensel 1986, S. 18, der diesen Aspekt als ein Element der latenten Tiefenstruktur aller Kriminalitätstheorien bezeichnet). Dies wurde im Hinblick auf die Realisten deutlich, haftete aber auch den erfahrenen „Zumutungen“ der Praxis an, einen moralischen Standpunkt zu beziehen oder gar ein (atypischer) Moralunternehmer im Sinne Scheerers (1986) zu werden.

Ein reduziertes Bild vom Strafrecht, das sich dem Volk anbietet und dabei entweder an den wahren Bedürfnissen der Bürger/innen vorbeigeht, nämlich Konflikte zu schlichten und Schäden auszugleichen, das seine Konfliktschlichtungspotentiale oder Spielräume für den Täter-Opfer-Ausgleich nicht ausreichend nutzt oder das überhaupt nicht nachgefragt wird und damit lediglich ideologische Funktion hat, ergibt sich aus kriminalpolitisch inspirierten Arbeiten, wenn die (straf)rechtliche Regulierung von sozialen Prozessen nicht in staats- und gesellschaftstheoretische Annahmen eingeordnet werden.

Möglicherweise birgt die Entscheidung, Kriminalpolitik zu betreiben und zu verändern, die Gefahr der Anerkennung eines bestimmten Politikbereiches in sich, der für eine bestimmte Kategorie von Phänomenen, nämlich „Kriminalität“, zuständig ist und darauf abzielt. Es kann sich dabei hinterrücks ein naturalistischer Kriminalitätsbegriff in die Theorie einschleichen, und durch die notwendige und mit guten Gründen erfolgende Konzentration auf lösbare Konflikte und „das Machbare“ gerät vielleicht nur noch die „Kriminalität“ in das Blickfeld der Theorie, die die Alltagsvorstellungen prägt, und diejenigen sozialen Probleme, die nach „herrschender“ Auffassung existieren bzw. die nicht einen Grundwiderspruch oder -konflikt der Gesellschaftsstruktur darstellen.⁸

Ob die fehlende Thematisierung von Herrschaft bzw. theoretische Analyse des Staates auch auf einer besonderen Autoritätsgläubigkeit oder Staatstreue in diesem unserem Lande beruht, die sich in einer „etatistischen Grundorientierung“ der Kriminologie niederschlägt, oder eine „antimarxistische Schere im Kopf“ (Sack 1988, S. 30) dafür verantwortlich ist, oder ob eine begründete Sorge besteht, sich mit entsprechenden Theoriekonzepten „außerhalb des Systems“ zu stellen und damit nicht nur nicht mehr ernstgenommen, sondern möglicherweise wie politische Abweichler/innen oder Dissident/inn/en behandelt zu werden, mag der/die Leser/in selbst entscheiden. Ein anderer (guter) Grund, sich bewußt auf die theoretische und empirische Analyse einer Seite des Strafrechts zu beschränken, mag in dem Bedürfnis bestehen, nach allen schon durchgeführten marxistischen Gesellschaftsanalysen und ökonomischen Ableitungen nun dem erfahrenen Ohnmachtsgefühl nicht länger ausgeliefert zu sein und endlich etwas bewirken und erreichen zu wollen (vgl. Pfohl 1986). Insgesamt scheinen aber die Spielräume und Alternativen durch die Ausgangsorientierung, die eigentlich „Kriminal“-Politik heißen müßte, festgelegt zu sein bzw. ergeben sich umgekehrt durch diese Ziele Verkürzungen in der theoretischen Position.

4. Die Vermeidung von Unsicherheit und Relativität

Die beschriebene Abwehr eines interpretativen Realitätsbegriffes und das Festhalten an einer naturalistischen Kriminalitätsdefinition fanden sich insbesondere bei den englischen Realisten, aber auch bei der Umsetzung sozialwissenschaftlicher und kritisch-kriminologischer Ergebnisse in praktische Probleme und auch bei einigen Arbeiten zum Täter-Opfer-Ausgleich (s. Sessar 1986).

Die Perspektive des Symbolischen Interaktionismus ist von Steinert (1985, S. 38) als „ziemlich unplausible Art, die Welt zu betrachten“ bezeichnet und damit ihre geringe Popularität auch in der Soziologie erklärt worden. Diese Kennzeichnung kann noch fortgeführt und mit den von Garfinkel (1967) berichteten Reaktionen seiner Student/innen auf Krisenexperimente ergänzend belegt werden. Das Gefühl, der Boden werde einem unter den Füßen weggezogen, entstand, und es wurde nicht ertragen, daß permanent als gegeben, fest, natürlich, verläßlich und geteilt unterstellte Routinen und Definitionen des Alltags in den Krisenexperimenten in Frage gestellt wurden.

Offensichtlich ist es mit dem Bedürfnis nach Orientierung in der Umwelt und ihrer Kontrolle nicht zu vereinbaren, die Relativität der Interpretation und Kategorisierung einer Situation bei der eigenen Handlungsauswahl ständig im Kopf zu haben und zu berücksichtigen.¹⁰ Die Komplexität der Welt wird also reduziert, Invarianzen werden aktiv gesucht und hergestellt, Abläufe werden auf Regelmäßigkeiten reduziert, Zusammenhänge zwischen ausmachbaren Ursachen und klaren Folgen werden gefunden. Man will sich sozusagen für zukünftige Ereignisse wappnen und sich darauf einrichten können, und unterstellt, die eigene Handlung und Beurteilung sei typisch und durchschnittlich. Dieser „falsche Konsens“ führt auch dazu, daß je mehr andere Situationsdefinitionen und Handlungen von den eigenen (als typischer und wahrscheinlichster Fall nun Maßstab geworden) abweichen, je eher dieses Verhalten personal attribuiert, also auf Eigenheiten der anderen Person zurückgeführt, wird. Zur unaufwendigen Strukturierung und Orientierung im Alltag sind sozusagen grobmaschige Kategorien und globale Beurteilungsschemata wichtig (vgl. auch Kaminski 1981).

Man unterstellt sozusagen, daß irgendwo – beinahe möchte ich sagen: sogar auf der Erde – verbindliche Auskünfte darüber zu haben sind, wie etwas in Wahrheit und tatsächlich ist oder war; aber: spätestens seit der ironisch-bedauernden Formulierung von Tucholsky (1931) ist bekannt, daß es leider nicht einmal im Himmel diesen „Schalter gibt, wo man sich erkundigen kann, wie es unten wirklich war“. Der Gedanke, daß, „wenn es eine Wahrheit gibt, dann die, daß Wahrheit Gegenstand von Auseinandersetzungen ist“ (Bourdieu 1985, S. 60), wird zugunsten von Komplexitätsreduktion und Aufrechterhaltung der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit verdrängt.

Die Reihe der in der (Sozial-)Psychologie vielfach untersuchten Fehler der Informationsgewinnung und -verarbeitung, der Wahrscheinlichkeitsschätzung und der Voreingenommenheiten der Attribution und Bewertung ließe sich noch länger fortsetzen (vgl. zum „false consensus“ und zu „attributional biases“ etwa Nisbett/Ross 1980, Ross 1977, v.d. Pligt 1981, Zuckermann 1979 sowie Kahneman et al. 1982 zur fehlerhaften Wahrscheinlichkeitsschätzung).

Hier kommt es jedoch darauf an zu zeigen, daß in der Tat die mit dem interpretativen Paradigma verknüpfte Realitätskonzeption eher unplausibel und insbesondere in praktischen und politischen Kontexten für rasche Orientierungs- und Handlungsentscheidungen nicht besonders funktional ist. „Ich würde allerdings meinen, daß dieses Eingebundensein in konkrete Reformprojekte der distanzierten interaktionistischen Haltung nur bedingt zuträglich ist: In der politischen Auseinandersetzung sind Empörung und der Rekurs auf ‚Wahrheit‘ wirksamer als staunendes Zusehen und Relativierung von Selbstverständlichem.“ (Steinert 1985, S. 39.)

Bezeichnet man diese Tendenzen der Wahrnehmungs- und Attributionsvoreingenommenheiten zunächst mal als kognitive Fehler – ohne sich auf die Frage einzulassen, ob die in der Attributionsforschung übliche Unterteilung in kognitive und motivationale Verzerrungen sich nicht in einer Konzeptualisierung von Informationsverarbeitung und Beurteilung als *soziale* Prozesse aufhebt –, so ergeben sich weitere aus dem Bedürfnis nach Aufrechterhaltung einer positiven sozialen Identität. Der als „fundamental“ bezeichnete Attributionsfehler, Handlungen eher auf Personen und Eigenschaften als auf situative Bedingungen zurückzuführen, wird besonders deutlich bei Verhaltensweisen, die negativ bewertet werden und von geringer sozialer Erwünschtheit sind (vgl. insbes. v. d. Pligt 1981).

5. Das Sprechen über „Kriminalität“

Die Richtung und Art der Attribution und Bewertung von „kriminellen Verhalten“ ist dabei selbstverständlich kein individualistisches Phänomen. Interpretationsfolien und Deutungsmuster sind in geteilten sozialen Vorstellungen und „Mythen“ (vgl. Tajfel 1984, S. 698f.), wie beispielsweise in dem in bestimmten Gesellschaftsformen und Kulturkreisen vorherrschenden Glauben an die „just world“, in der jeder das bekommt, was er verdient (vgl. Lerner/Miller 1978), und gesellschaftlich akzeptierten Rechtfertigungen und Sinngebungen i.S.v. „accounts“ vorgegeben und sind vor allem in der Sprache aufgehoben.

„Allgemein gilt, daß die Sprache leichter Sachen als Verhältnisse, leichter Zustände als Prozesse wiedergibt . . . Es fällt leichter, soziale Tatsachen als Sachen oder Personen zu behandeln denn als Relationen“ (Bourdieu 1985, S. 67–68). Dies erfährt nicht nur, wer als Sozialwissenschaftler/in Interaktionen in Theoriesprache beschreiben (vgl. Löschper/Sack), sondern auch, wer über soziale Probleme und „Kriminalität“ im Alltag anschaulich kommunizieren will. Mit der Sprache ist dem/der Benutzer/in also bereits eine bestimmte Weltansicht übergestülpt, eine gerichtete Interpretation seiner/ihrer Umwelt an die Hand, in den Mund oder in den Kopf gegeben. Das

Sprechen über „Kriminalität“ kann demnach, wie Milovanovic (1985) zeigt, sowohl auf dem linguistischen Alltagsmarkt als auch auf dem spezifisch juristischen Kommunikationsmarkt als Produktion und Tausch von Waren, nämlich Bedeutungen und Botschaften, einer ökonomischen Analyse zugeführt werden.

Wenn kritische Kriminologie sich auf diesen Markt begibt, begegnet sie also einer Sprache, die Teil einer ideologischen Struktur ist. Wird mit dem Ziel der Veränderung der Gesellschaft oder einzelner Teile Verständigung auf diesem Kommunikationsmarkt gesucht, möglicherweise sogar mit „marktbeherrschenden“ Individuen oder „Konzernen“, nimmt die Wahrscheinlichkeit und Gefahr, die generell bei jeder sozialwissenschaftlichen Analyse besteht, zu, daß sich „jene praktischen Gewißheiten . . . vermittels der der Sprache eingelagerten Voraussetzungen bzw. der der Routine des Alltagsdiskurses über soziale Probleme inhärenten vorwissenschaftlichen Konstruktionen; kurzum jenes Wortnebels, der sich fortwährend zwischen Forscher und Sozialwelt schiebt, . . . in den wissenschaftlichen Diskurs einschleichen“ (Bourdieu 1985, S. 67). Nur der „entschiedene Bruch mit den Evidenzen“, den Bourdieu (1985, S. 63) fordert, würde also verhindern, daß in kritisch-kriminologischen Theorien bestehende ideologische Strukturen reproduziert werden. Es kann allerdings bezweifelt werden, daß sich dieser Bruch realisieren läßt, ohne der „gesellschaftlichen Nachfrage nach Legitimations- oder Manipulationsmitteln“ (ders., S. 62) eine Absage zu erteilen.

Anmerkungen

(1) Dieser Einschätzung ist vorbehaltlos zuzustimmen. Für die weitere Argumentation muß einschränkend festgehalten werden, daß eine theoretische Auseinandersetzung mit den hier genannten Arbeiten, die auch die Frage zu prüfen hätte, ob diese Ansätze sich tatsächlich den Prämissen einer materialistisch-interaktionistischen Kriminologie verpflichtet fühlen (dies kann etwa für Sessar 1986 bezweifelt werden), im vorliegenden Beitrag nicht stattfindet.

(2) Die von Matthews/Young (1986) herausgegebene Publikation „Confronting crime“ enthält in den Überschriften quasi eine traditionelle Gliederung nach Gegenstandsbereichen wie Jugendkriminalität, Prostitution, Vergewaltigung, Opferwerdung usw.

(3) Diese generelle Aussage muß eingeschränkt werden. Bei Sessar (1986) wird das Verhaltenskonzept nicht wirklich aufgegeben, wenn etwa Mord und Schwarzfahren (S. 374) als nicht vergleichbare Ereignisse bezeichnet werden. Zudem schätzt Sessar den Labeling-Ansatz explizit als falschen Weg ein, eine strafrechtsdistanzierte Kriminologie zu betreiben.

Demgegenüber gewinnt „Kriminalität“ bei Hanak et al. durch die theoretische Anordnung – und Art der empirischen Erhebung – der Konfliktkonstellationen in eine Dimension von Lebensärgernissen bis Katastrophen eine Bedeutung und Relevanz, wie sie im Lebensalltag und -verlauf tatsächlich erfahren werden.

(4) Das Argument, daß ein einseitiges Modell des Strafrechts zugrunde gelegt wird oder resultiert und sich z.T. auch eine „traditionelle“ Beschränkung auf eine bestimmte Art von „Kriminalität“ oder Konflikten einstellt, wird

vielleicht durch gedankliches Ansetzen anderer am Konflikt oder an seiner Regulierung Beteiligten oder durch Ersetzen der behandelten Phänomene durch Ereignisse auf anderen Ebenen als die üblicherweise gemeinten oder angezielten, plausibel: Statt überfallene ältere Damen und jugendlicher Täter nun Konzern und Einbrecher, Prügelei zwischen „Halbstarken“ versus gewalttätiger Verlauf einer Demonstration oder „Hamburger Kessel“, nicht Schwarzfahren, sondern Parteispendenaffären, Umweltverschmutzung oder Ausländerdiskriminierung.

(5) Vor dem Hintergrund der Kenntnis der bisherigen Arbeiten von Steinert muß darauf hingewiesen werden, daß gesellschaftstheoretische Aussagen in den genannten Arbeiten lediglich nicht expliziert werden, an anderer Stelle jedoch ausgeführt sind; vgl. etwa 1987, 1988.

(6) Insofern weichen diese von meinen Erfahrungen mit der Lehre im Kontaktstudium Kriminologie ab, wo Praktiker/innen eher an dem Austausch von Sichtweisen mit anderen Berufszweigen interessiert sind und weniger an einer anwendungsorientierten Weiterbildung (vgl. auch Sack 1986, S. 17 ff.).

(7) Es ist also durchaus möglich, daß Leser/innen den beschriebenen Verlauf, Ausgang und (Miß-)Erfolg der Interaktion mir zuschreiben bzw. daß anderen Lehrenden der kritischen Kriminologie die Vermittlung und Verdeutlichung des interpretativen Paradigmas und von integrierter Interaktions- und Strukturtheorie weitaus besser gelingt.

(8) In diesem Zusammenhang ist an die Diskussion auf der AJK-Tagung in Gelnhausen (2.–4. 7. 1987) zu erinnern, wo als Problempunkt die notwendige Rückbeziehung der von Hanak/Steinert/Steher untersuchten Konflikte auf gesellschaftliche Strukturen thematisiert wurde.

(9) Eine ähnliche warnende Formulierung verwendete in der Tat Kaiser in seinem Vortrag bei der Tagung „Theoretische Perspektiven rechtssoziologischer und kriminologischer Forschung“ v. 19.–20. 6. 1987, MPI, Freiburg, im Hinblick auf kriminalpolitische und theoretische Konzepte der kritischen Kriminologie; vgl. auch Kaiser 1976.

(10) Dem Labeling-Ansatz ist der Vorwurf gemacht worden, eine Beliebigkeit von Definitionen zu unterstellen. Realität ist zwar ausgehandelt und konstruiert, aber nicht arbiträr und willkürlich zu definieren und herzustellen. Hier ist also nicht beliebige, sondern systematische Relativität gemeint. Das Erkennen der Systematik dieser Relativität geschieht offensichtlich nicht automatisch und voraussetzungslos, könnte aber nach Einübung dazu beitragen, scheinbare Widersprüche und Ungeordnetheit besser zu verkraften.

Literatur

BARATTA, A., Die kritische Kriminologie und ihre Funktion in der Kriminalpolitik, in: Kriminalsoziologische Bibliografie 12, 1985, S. 38–51.

BARATTA, A., Soziale Probleme und Konstruktion der Kriminalität, in: Kriminologisches Journal 1986, 1. Beiheft, S. 200–218.

BOURDIEU, P., Sozialer Raum und „Klassen“. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen. Frankfurt 1985.

CHRISTIE, N., Kriminologie als Universitätsstudium, in: Kriminologie als selbständiges, interdisziplinäres Hochschulstudium. Internationales Symposium vom 8.–10. Mai 1986, Universität Hamburg, hrsg. von LÖSCHPER, G./MANKE, G./SACK, F., Pfaffenweiler 1986, S. 99–104.

CHRISTIE, N., Die Beziehung zwischen Kriminologie und Strafrecht: Diener, Freunde oder Feinde?, in: Kriminalität, Kriminologie und Herrschaft, hrsg. von DEICHSEL, W./KUNSTREICH, T./LEHNE, W./LÖSCHPER, G./SACK, F., Pfaffenweiler 1988, S. 7–13.

HANAK, G./STEHR, J./STEINERT, H., Verschiedene Beiträge zur AJK-Tagung „Lebensärgernisse und Katastrophen“, Gelnhausen, 2. – 4. 7. 1987.

HESS, H., Kriminalität als Alltagsmythos. Ein Plädoyer dafür, Kriminologie als Ideologiekritik zu betreiben, in: *Kriminologisches Journal* 1986, 1. Beiheft, S. 24–44.

HESS, H./STEINERT, H., Kritische Kriminologie – zwölf Jahre danach, in: *Kriminologisches Journal* 1986, 1. Beiheft, S. 2–8.

JANSSEN, H., Buchbesprechung von: Ian TAYLOR, *Law and order – arguments for socialism*, London 1981, in: *Kriminologisches Journal* 16, 1984, S. 236–238.

KAHNEMAN, D./SLOVIC, P./TVERSKY, A. *Judgement under uncertainty: Heuristics and biases*. Cambridge 1982.

KAISER, G., Was ist eigentlich kritisch an der „kritischen Kriminologie“? in: *Festschrift für Richard Lange zum 60. Geburtstag*, hrsg. von WARDA, G./WAIDER, H./v. HIPPEL, R./MEURER, D., Berlin u. New York 1976, S. 521–539.

KAMINSKI, G., Überlegungen zur Funktion von Handlungstheorien in der Psychologie, in: *Handlungstheorien – interdisziplinär*. Bd. 3, 1. Halbbd., hrsg. von LENK, H., München 1981, S. 93–121.

KEUPP, H., Kriminalität als soziale Konstruktion – Zum interpretativen Potential der Labeling-Perspektive, in: *Kriminalpsychologie*, hrsg. von LÖSEL, F., Weinheim 1983, S. 106–117.

KNORR-CETINA, K.D./CICOUREL, A.V. (Eds.), *Advances in social theory and methodology. Toward an integration of micro- and macro-sociologies*, Boston 1981.

LEA, J./YOUNG, J., *What is to be done about law and order*, Harmondsworth 1984.

LERNER, M.J./MILLER, D.T., Just world research and the attribution process: Looking back and ahead, in: *Psychological Bulletin* 85, 1978, S. 1030–1051.

LÖSCHPER, G./SACK, F. Handlungs- und Interaktionstheorien, in: *Moderne soziologische Theorien*, hrsg. von KÖNIG, R./ENDRUWEIT, G., Stuttgart, in Vorb.

MATTHEWS, R./YOUNG, J. (Eds.), *Confronting crime*. London u.a. 1986.

MILOVANOVIC, D., Radikale Semiotik als Grundlage für die Analyse von Ideologie und Recht, in: JANSSEN, H./KAULITZKI, R./MICHALOWSKI, R. (Hg.), *Radikale Kriminologie*, Bielefeld 1988, S. 145–166.

NISBETT, R./ROSS, L., *Human inference: Strategies and shortcomings of social judgement*. Englewood Cliffs 1980.

PFOHL, St., Toward a power reflexive understanding of deviance and social control, in: PFOHL, St., *Images of deviance and social control*, New York 1985, S. 331ff.

QUENSEL, St., Let's abolish theories of crime: Zur latenten Tiefenstruktur unserer Kriminalitätstheorien, in: *Kriminologisches Journal* 1986, 1. Beiheft, S. 11–23.

ROSS, L., The intuitive psychologist and his shortcomings: Distortions in the attribution process, in: *Advances in Experimental social psychology*, Vol. 10, hrsg. von BERKOWITZ, L., New York 1977, S. 173–220.

SACK, F., Kriminologie als selbständiges interdisziplinäres Hochschulstudium, in: *Kriminologie als selbständiges, interdisziplinäres Hochschulstudium*. Internationales Symposium vom 8. – 10. Mai 1986, Universität Hamburg, hrsg. von LÖSCHPER, G./MANKE, G./SACK, F., Pfaffenweiler 1986, S. 5–22.

SACK, F., Wege und Umwege der deutschen Kriminologie in und aus dem Strafrecht, in: JANSSEN, H./KAULITZKI, R./MICHALOWSKI, R. (Hg.), *Radikale Kriminologie*, Bielefeld 1988, S. 9–34.

- SCHEERER, S., Atypische Moralunternehmer, in: Kriminologisches Journal 1986, 1. Beiheft, S. 133–156.
- SESSAR, K., Neue Wege der Kriminologie aus dem Strafrecht, in: Gedächtnisschrift für Hilde Kaufmann, hrsg. von HIRSCH, H.J./KAISER, G./MARQUARDT, H., Berlin, New York 1986, S. 373–391.
- SESSAR, K./BEURSKENS, A./BOERS, K., Wiedergutmachung als Konfliktregelungsparadigma?, in: Kriminologisches Journal 18, 1986, S. 86–104.
- SMAUS, G., Gesellschaftsmodelle in der abolitionistischen Bewegung, in: Kriminologisches Journal 18, 1986a, S. 3–18.
- SMAUS, G., Versuch um eine materialistisch-interaktionistische Kriminologie, in: Kriminologisches Journal, 1986b, 1. Beiheft, S. 179–199.
- STEINERT, H., Zur Aktualität der Etikettierungs-Theorie, in: Kriminologisches Journal 17, 1985, S. 29–43.
- STEINERT, H., Marxian theory and abolitionism. Introduction to a discussion. European Group for the study of deviance and social control, Vienna Conference, 1987.
- STEINERT, H., Zur Geschichte und möglichen Überwindung einiger Irrtümer in der Kriminalpolitik, in: Kriminalität, Kriminologie und Herrschaft, hrsg. von DEICHSEL, W./KUNSTREICH, T./LEHNE, W./LÖSCHPER, G./SACK, F., Pfaffenweiler 1988, S. 94–119.
- SUMNER, C., Rethinking deviance: Toward a sociology of social censures, in: Research in law, deviance and social control, hrsg. von SPITZER, St., London 1983, S. 187–205.
- TAJFEL, H., Intergroup relations, social myths and social justice in social psychology, in: The social dimension. European developments in social psychology, hrsg. von TAJFEL, H., Cambridge u. Paris 1984, S. 695–715.
- TUCHOLSKY, K., Schnipsel. Berlin 1931.
- VAN DEN BOOGAART, H./SEUS, L., "Towards a socialist crime prevention": Kriminalpolitische Konzepte der Neuen Realisten, in: Kriminologisches Journal 20, 1988, S. 265.
- VAN DER PLIGT, J., Actor's and observer's explanations: Divergent perspectives or divergent evaluations, in: The psychology of ordinary explanation of social behavior, hrsg. von ANTAKI, Ch., London 1981, S. 97–118.
- ZUCKERMANN, M., Attribution of success and failure revisited, or: The motivational bias is alive and well in attribution theory, in: Journal of Personality 47, 1979, S. 245–287.

Summary

The possible influence of applying critical criminology to practical and political problems on scientific concepts and theories is discussed in this paper. It is assumed that several characteristics of the process of entering and interacting in the practical context are incompatible with critical criminological reasoning.

März 1988
 Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie
 Jungiusstraße 6
 2000 Hamburg 36